

A 8/4 – 9048/2001

Graz, am 17.3.2005
Pöllibauer/Scho

Verkauf der Gdst.Nr. 1308 und
1309, EZ 688, KG Gries,
im Gesamtausmaß von 323 m²,
durch die Stadt Graz an
Herrn Horst Preiß
Kaufpreis: € 16.500,-

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Gdst. Nr. 1308 und Nr. 1309, EZ 688, KG Gries, im Gesamtausmaß von 323 m². Diese Flächen werden in der Natur von den Eigentümern der Liegenschaften .1313, KG Gries, bzw. 2347/1, KG Gries, als Zufahrt genutzt. Darüber hinaus ist eine Teilfläche von 109 m² von der Eigentümerin der Liegenschaft . 1313, KG Gries, eingezäunt.

Entsprechende Nutzungsvereinbarungen bezüglich dieser Nutzungen liegen in Schriftform nicht vor. Nunmehr soll diese Restfläche der Stadt Graz an den Anrainer, nämlich den Eigentümer der Liegenschaft 2347/1, KG Gries, veräußert werden.

Mit Herrn Horst Preiß wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat eine Kaufvereinbarung abgeschlossen und ein Pauschalkaufpreis von € 16.500,- vereinbart. Dieser Kaufpreis wurde vom Amtssachverständigen mittels Gutachten, basierend auf dem Liegenschaftsbewertungsgesetz, ermittelt. Außerdem wurde vereinbart, dass eine entsprechende Vereinbarung über die Zufahrt zu treffen ist und eine allfällige Räumung der von der Nachbarin beanspruchten Nutzungsfläche aus Eigenem zu veranlassen hat. Der Käufer sichert der Stadt Graz zu, diese auf eigene Kosten und Gefahr durchzuführen und die Stadt aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Lasten am Kaufgegenstand im Kaufpreis ihre Berücksichtigung finden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf der Gdst.Nr. 1308 und 1309, EZ 688, KG Gries, im Gesamtausmaß von 323 m², durch die Stadt Graz an Herrn Horst Preiß wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Der Kaufpreis beträgt € 16.500,- und ist gemäß Pkt. 4. der Vereinbarung an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.) Der Kaufpreis von € 16.500,- ist auf der VASSt 6/84000/001000 zu vereinnahmen.

Beilagen:

- 1 Vereinbarung
- 1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Die Finanz- und Vermögensdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: